

Christoph Hellbrügge

«Konservieren, nicht Restaurieren» – ein Mythos der Denkmalpflege?

Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» im Haus Stichweh, Hannover am 3. November 2001

Zum Selbstverständnis der heutigen Denkmalpflege gehört die Vorstellung, dass sie sich als Hüterin der historischen Substanz begreift, da die inhaltlichen Aussagen eines Denkmals an den Erhalt der überlieferten Materie gebunden seien. Als Synonym dieses Selbstverständnisses wird oft der Grundsatz Georg Dehios «Konservieren, nicht restaurieren» bemüht.

Mit Nennung dieses Grundsatzes wird indirekt auch auf eine stringente Tradition denkmalpflegerischen Handelns verwiesen, denn dieser Grundsatz sei schon um 1900 im Rahmen einer Grundsatzdebatte als gültige *Maxime* gefunden worden und, von einigen legitimen Ausnahmen abgesehen, seit dieser Zeit auch praktiziert worden.

Der Vortrag versucht, den Mythos dieser konservierenden Denkmalpflege ein wenig zu entzaubern. Ausgehend von der Vorgeschichte, dem Entwicklungsprozess bis zur Grundsatzdebatte, wird diese selbst und ihre Genesis in einem kurzen Überblick vorgestellt.

Der Beginn der Denkmalpflege in Deutschland liegt im frühen 19. Jahrhundert. Voraussetzung hierfür war, dass überhaupt ein Bewusstsein für die Existenz und den Wert historischer Objekte entstand.

Dieses Bewusstsein bildete sich erst im frühen 19. Jahrhundert, weil bis zu diesem Zeitpunkt die Historie selbst, mithin auch das Historische der Gebäude, im öffentlichen Bewusstsein keine bewusste Bedeutung gespielt haben. Geschichte als solche, als Betrachtungsgegenstand an sich, ist deshalb kaum evident gewesen, weil sich seinerzeit Geschichte, damit auch die Architekturentwicklung, lediglich als Antikenrezeption dargestellt haben. Man währte sich seit der Antike in einem kontinuierlichen Prozeß, in welchem die Betrachtung der Vergangenheit in in sich abgeschlossenen Epochen fremd war.

Eine bewusste Trennung von Gegenwart und Vergangenheit findet jedoch spätestens 1806 mit dem Verzicht Franz II. auf die Kaiserkrone seinen unmittelbaren Aus-

druck, nämlich mit dem Ende des «Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation».

Ab diesem Zeitpunkt wird öffentlich bewusst, dass eine im Prinzip seit der Antike währende Epoche endgültig abgeschlossen ist. Erst dadurch werden die Zeugnisse dieser vergangenen Epoche als historische Dokumente wahrgenommen.

In diesem Zusammenhang muss auch die Entstehung der Denkmalpflege gesehen werden. Schinkels Bericht von 1815 «Zur Erhaltung aller Denkmäler und Altertümer unseres Landes» sei an dieser Stelle beispielgebend erwähnt.

Mit dem Ende des «Heiligen Römischen Reiches Deutsche Nation» konstituierte sich ein deutsches Nationalbewusstsein, geprägt von Lessing, Klopstock, Goethe und Herder, ein Nationalbewusstsein, getragen vom Bildungsbürgertum, letzteres mit dem Willen versehen, an der politischen Verantwortung beteiligt zu werden.

Das Bildungsbürgertum formierte sich und suchte seine nationale Identität, indem es an die ehemals gehalten und verlorengegläubten Wurzeln anzuknüpfen suchte. Es hoffte, durch das Wiederaufleben alter Traditionen auf einen Neubeginn eines gestärkten National- und Volksbewusstseins.

Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stand eindeutig die Vollendung des Kölner Doms. Die im Mittelalter unvollendet gebliebene Ruine stellte deshalb ein Symbol des beginnenden national orientierten Bürgersinns dar, weil man zu Beginn des Wiederaufbaus davon überzeugt war, in der Gotik den ureigensten deutschen und damit einigenden Baustil der Gegenwart gefunden zu haben. Goethes Hymnus auf Erwin von Steinbach, den Erbauer des Straßburger Münsters, scheint an der Gleichsetzung von Gotik und Deutsch nicht unbeteiligt gewesen zu sein.

Der Weiterbau des Kölner Doms gibt einen ersten Hinweis auf den Umgang mit den nationalen Denkmälern, deren Würdigung meist gleichbedeutend war mit deren

stilgerechter Vollendung, und dies wurde mit dem Begriff Restaurierung umschrieben.

Um 1840 klärte die Forschung das Bürgertum dahingehend auf, dass die Gotik nicht deutschen, sondern französischen Ursprungs sei. Immens waren die Folgen für den künftigen Umgang mit den Baudenkmalern.

So war einerseits die Zuversicht dahin, den den Gemeinsinn fördernden aktuellen nationalen Baustil gefunden zu haben, an dem das deutsche Volk gesunden und genesen konnte, andererseits verblieb eine gewisse Ratlosigkeit und die Frage «In welchem Stile sollen wir bauen?» Die nun einsetzende Suche nach dem neuen nationalen Baustil währte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.

Dabei galt im wesentlichen der Grundsatz, dass, solange man keinen eigenen Baustil habe, es Aufgabe aller an der Denkmalpflege Beteiligten sei, mit Hilfe einer alles umfassenden Bestandsaufnahme der überlieferten Architektur den ersehnten neuen Stil durch ein wissenschaftliches Fundament und Anschauungsmaterial vorzubereiten.

Das 16. Jahrhundert bildete in der Auswahl der Denkmäler allerdings eine Zeitgrenze. Denn in den Augen des Bildungsbürgertums war nämlich der Zusammenbruch des Deutschen Reiches römischer Nation lediglich die späte Folge der Reformation, nach der das deutsche Kulturleben sich als ein zerrissenes, verstreutes, unzusammenhängendes Wirrwarr darstellte. Mit dem Zusammenbruch der kulturellen Einheit, glaubte man, sei auch der kulturelle Niedergang eingeleitet worden und damit die Einheit der Nation verloren gegangen.

Als Folge dessen ist es zu verstehen, dass im 19. Jahrhundert den barocken Baudenkmalern faktisch keine Beachtung geschenkt wurde, da sie als degenerierte Zeugen des kulturellen und geistigen Niedergangs gewertet wurden.

Unter den genannten Leitgedanken wurden alsdann auch die Restaurierungen durchgeführt. Die historisch überlieferte und wissenschaftlich aufgearbeitete Architektur wird als Lehr- und Schulmaterial verstanden, für die Findung des neuen Baustils bereitgehalten und in diesem Sinne auch zu erhalten gesucht.

Voraussetzungsgedanke dieser Erhaltung ist jedoch, dass die Gebäude vollständig und intakt überliefert werden. Hatte doch schon Schinkel die Vollkommenheit eines Bauwerks zum Paradigma seiner Aussagefähigkeit

bestimmt und damit eine wesentliche Grundlage für die Restaurierungsmethodik gelegt.

Die Architekten, Baumeister und Restauratoren jener Jahre fühlten sich somit verpflichtet, eben in der Gewissheit, keinen eigenen Baustil zu haben, die historischen Stile soweit als möglich zu erhalten und in der Weise zu restaurieren, dass die Bauwerke in ihrem jeweiligen Erbaustil entsprechend getreuestens kopiert, vervollständigt, von fremden Stilen befreit und damit quasi als Mustersammlung der Nachwelt erhalten bleiben und überliefert werden sollten.

All dies in der Hoffnung, dass sich irgendwann, aus der Sammlung historischer Baudenkmalere heraus Anregungen und Ideen entwickeln, mit denen ein neuer eigener nationaler deutscher Baustil gebildet werden könne.

Für die Restaurierungsarbeiten bedeutete dies, dass man sowohl an die Stilform des betreffenden Gebäudes gebunden als auch verpflichtet war, fehlende Elemente und Bauglieder in ihrer ursprünglichen Form wiederherzustellen.

Für diese sogenannten Neuschöpfungen galt dabei nach Ansicht des Dombaumeisters Tornow, «dass jedwedes, auch nur das leiseste Hervortreten der künstlerischen Individualität des restaurierenden Architekten bei solchen Neuschöpfungen auf das peinlichste zu vermeiden sei.»¹ - Der perfekte Restaurator war damit derjenige, bei dem die Grenze zwischen Altem und Neuem überhaupt nicht mehr zu erkennen war.

Eine Änderung dieser Auffassungen erfolgte mit der sogenannten Grundsatzdebatte, die in der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts geführt wurde.

Cornelius Gurlitt war es, der um 1900 von der Gegenwart statt selbstverleugnendem Kopistentum eine eigene Formensprache, einen eigenen künstlerischen Ausdruck, mithin auch eine eigene künstlerische Selbständigkeit forderte. Nur so war seiner Ansicht nach die von allen gewünschten Erneuerung des kulturellen Lebens zu erreichen und der von allen gewünschte eigene Baustil zu finden. Als Beispiel für eine eigene aktuelle Architektur benannte er den aufkommenden Jugendstil.

Das bis dato gepflegte Restaurierungswesen des 19. Jahrhunderts titulierte er als Geschichtsfälscherei, weil die Grenze zwischen dem Alten und seinen Ergänzungen verschleiert und damit die klare Erkenntnis der Wahrheit verhindert werde.

Man sollte, so Gurlitt, den Geist des Alten wohl aufnehmen, auch an die Vorbilder der historischen Zeit anknüpfen, doch dies nicht durch Nachahmung der Stilformen, sondern indem man den selbständigen und dadurch erst kreativen Geist, der die unterschiedlichen historischen Stilformen hervorgebracht hat, zum Vorbild nimmt.

Gurlitt hat mit diesem Gedankenansatz nicht nur die positive Bewertung der Barockarchitektur eingeleitet, sondern auch dem puristischen, selektiven Restaurierungswesen des 19. Jahrhunderts seine Legitimation abgesprochen.

Für Gurlitt hatte somit das Baudenkmal in formaler Hinsicht seinen Vorbildcharakter verloren. Vorbildlich ist für ihn hingegen die kreative Basis, die die historischen Formen hervorgebracht hat, insofern trat er als vehementer Befürworter moderner Gegenwartsünstler auf.

Für die Pflege der Denkmäler forderte er statt der Restaurierung und Wiederherstellung nun die Konservierung des überlieferten Bestandes. Statt der täuschenden Kopie den klar erkennbaren Ersatz, statt der Stilmachschöpfung das Bekenntnis zu eigener Formensprache. Die Erhaltung des Historischen steht eindeutig gleichwertig neben der Schaffung neuer Formen.

Doch galt es für ihn, nicht allein das Baudenkmal mit samt seinen verschiedenen Stilformen, sondern auch samt seiner Altersspuren zu erhalten. Denn nur an den Altersspuren, so sein Gedanke, ist auch der Laie, der Stilunkundige befähigt, das Neue von dem Alten zu unterscheiden, und nur dadurch ist er auch befähigt, sich an der Aura des Denkmals zu bilden. Denn die Altersspuren gäben dem Laien die Gewissheit, daß er das wahre echte Kunstwerk vor sich hat und keine Kopie oder ein nachgeahmtes Bauwerk. So erhoffte er sich auf dieser emotionalen Ebene auch eine Bereicherung des öffentlichen Geschichtsverständnisses, da die Öffentlichkeit angesichts der Altersspuren immer wieder genötigt sei, sich mit dem Denkmal auseinanderzusetzen.

Dieser intellektuelle Ansatz verband sich mit pragmatischem Eingeständnis gegenwärtiger Erfordernisse.

«Sehr oft sind Umbauten notwendig, weil die praktischen Bedürfnisse sich ändern, es entsteht damit zwischen dem Gebrauchszweck und der Altertumsliebe ein heftiger Zwiespalt. Gewiss ist es eine Äußerung der Rohheit, ein altes Kunstwerk oder überhaupt ein Kunstwerk zu zerstören. Zuletzt hat aber doch der Lebende recht,

eine dem Zweck nicht mehr entsprechende Kirche soll man umbauen, man soll sie nicht als Rarität stehen lassen, wenn man keinen Zweck für sie hat.»²

In der Grundsatzdebatte, die bis circa 1910 währte, konnte sich das Denkmalpflegekonzept Gurlitts mit Unterstützung Georg Dehios im Rahmen der Diskussion um das Heidelberger Schloß allerdings nur für die sogenannten toten Denkmäler, die ruinösen, ungenutzten Objekte durchsetzen. Hier erfolgte in der Tat künftig eine konservierende Denkmalpflege.

Für die sogenannten lebenden Denkmäler, also den umfänglicheren Teil der genutzten Denkmäler, hat sich dagegen Paul Clemen mit seinen Ansichten durchgesetzt. Für Clemen, dessen Argumente wohl von den meisten in der Grundsatzdebatte unterstützt wurden, waren die Denkmäler vor allem lehrreiche Darstellungsmittel, die kulturpolitisch und volksmissionarisch einzusetzen waren. Deshalb lehnte er auch den stringenten Konservierungsansatz Gurlitts ab, weil dieser ihn in der praktischen Denkmalpflege wesentlich eingeschränkt hätte.

Bewirkte Clemen am Ende der Grundsatzdebatte noch die harmlose Verbindung der Denkmalpflege mit der Heimatschutzbewegung, so stand am Anfang vom Ende seine 1933 erhobene Aufforderung, sich den in die «Ferneweisenden Worten des Führers» anzuschließen.

Mit Ausnahme eines selbstkritischen Intermezzos nach Ende des Ersten Weltkriegs, zeigte sich von 1910 bis 1945 eine kontinuierliche Ablehnung der Methodenfrage und eine Aversion gegen moderne Kunsteinflüsse in der Denkmalpflege. Statt dessen wurde mehr und mehr der Symbolwert des Denkmals hervorgehoben, den es durch gezielte Restaurierungsmaßnahmen zu steigern galt. Statt Konservierung war also wieder die Restaurierung gefordert und dies verstanden als Dienst an der Nation. Selbst die Schöpfungen des 19. Jahrhunderts wurden in den Dienst der neuen «Ganzheit» gestellt, indem man die «Arroganz des Reißbretts» dergestalt verbesserte, dass man beispielsweise «entstellenden Zierrat» entfernte und den «monumentalen Kern» des Denkmals herausschälte.

Es hat den Anschein, als ob nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine Zeitlang ein schlechtes Gewissen und eine neue Moral auch die Denkmalpflege bestimmt haben. Auffällig ist ein echtes Bedürfnis nach zeitgenössischen Ergänzungen, ein Bestreben nach bürgerlich schlichten Raumfassungen, eine Ablehnung rekonstru-

ierender oder gar kopierender Absichten. Statt dessen dominiert das Ansinnen, durch fast archäologische Konservierungsmaßnahmen die verbliebenen Originale als unzweideutig wahr und echt herauszustellen.

Zum Opfer dieses wahrheitsliebenden Zeitgeistes wird das 19. Jahrhundert, dessen Produkte oft entfernt wurden, weil ihnen der Geruch der Fälschung und Unwahrhaftigkeit angelastet wurde.

Als mit dem Denkmalschutzjahr 1975 gegen die Unwirtlichkeit der Städte weitreichende Rekonstruktionswünsche der Öffentlichkeit laut wurden, wird seitens der Denkmalpflege als mäßigender Kontrapost einerseits die Authentizität des Denkmals als übergeordnete Instanz bemüht, andererseits werden jedoch Restaurierungen oder Rekonstruktionen mit wissenschaftlicher Forschung und Begleitung gebilligt. So währnte man sich in der Nähe des Originals und akzeptierte Rekonstruktionen als legitime Denkmalpflegemaßnahmen.

Ferner ist ab 1975 eine Erweiterung des Denkmalbegriffs festzustellen, welcher nun auch das 19. Jahrhunderts für schutzwürdig erachtet. Die Selektion nach Wert und Qualität wurde ersetzt durch die Forderung nach Erhalt der materiellen Substanz an sich.

Damit verstand eine methodisch ungebundene Denkmalpflege künftig ihre Aufgabe darin, durch wissenschaftliche Begleitung, rekonstruierende und konservierende Maßnahmen zeit- und archetypische Musterstücke der Vergangenheit zu erhalten. Dabei mischen sich mitunter stilgerechte Erhaltung und moderne Formensprache dergestalt, dass Historisches und Neues sich gegenseitig, gelöst von historischen Bezügen, als jeweils notwendige ästhetische Kulisse nutzen. Es bleibt der Eindruck zurück, als sei heute die Präsentation des Denkmals im Sinne der Mediengesellschaft als ästhetisches Ereignis vordringlich geworden.

Der Überblick über die zweihundertjährige Geschichte der Denkmalpflege zeigt, dass ihre Erhaltungsmethode nicht einem Grundsatz unterworfen war, sondern meistens der den Denkmalobjekten jeweils zugewiesenen Bedeutung und Sinnfunktion nachgeordnet war.

«Konservieren, nicht restaurieren» war somit nur ein Grundsatz für eine bestimmte Zeit und einen eingeschränkten Denkmalbereich.

Endnoten

- 1 Paul Tornow auf dem Tag für Denkmalpflege 1900, zitiert nach Hellbrügge 1991, *Konservieren*, S. 22.
- 2 Cornelius Gurlitt 1904, zitiert nach Hellbrügge 1991, *Konservieren*, S. 31.

Bibliographie

Hellbrügge 1991, *Konservieren*

Christoph Friedrich Hellbrügge, *Konservieren, nicht restaurieren. Bedeutungswandel und Anwendungspraxis eines Prinzips in der Denkmalpflege im 20. Jahrhundert in Deutschland*, Bonn 1991.

Zusammenfassung

Die Denkmalpflege sei Hüterin der historischen Substanz, so lautet die oft geäußerte Vorstellung vom Selbstverständnis des Faches. Gleichzeitig wird dabei auf eine Tradition seit der Wende von 19. zum 20. Jahrhundert verwiesen, insbesondere auf den Grundsatz Georg Dehios: «Konservieren, nicht restaurieren». Der Vortrag versucht, den Mythos dieser konservierenden Denkmalpflege zu entzaubern. Er tut dies vor allem anhand der Vorgeschichte der sogenannten Grundsatzdebatte um 1900, ihrem Entwicklungsprozess und ihrer Genesis. Der geschichtliche Überblick, der Fragen der nationalen Identität der Deutschen, Probleme der Baukultur in ihrem Verhältnis zu denkmalpflegerischen Standpunkten und Verhaltensweisen diskutiert, zeigt eindringlich: Die Methoden der Denkmalpflege sind nicht einem Grundsatz unterworfen, sondern der jeweils zugewiesenen Bedeutung und Sinnfunktion nachgeordnet. «Konservieren, nicht restaurieren» war ein Grundsatz für eine bestimmte Zeit und einen eingeschränkten Denkmalsbereich.

Autor

Christoph Hellbrügge, geb. 1956, 1978-1984 Studium der Kunstgeschichte, Volkskunde und Archäologie in Münster, Bonn und Berlin, 1978-1980 Maurerausbildung in Restaurierungsfirma J. Tovenrath, Dortmund, 1980-1984 Praktika bei Eberhard Worch, Münster, 1984-1987 Volontariat Westfälisches Amt für Denkmalpflege, 1991 Dissertation, seit 1987 freiberuflicher Steinrestaurator.

Titel

Christoph Hellbrügge, «Konservieren, nicht Restaurieren» – ein Mythos der Denkmalpflege? Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» im Haus Stichweh, Hannover am 3. November 2001», in: kunsttexte.de, Nr. 2, 2002 (5 Seiten). www.kunsttexte.de.